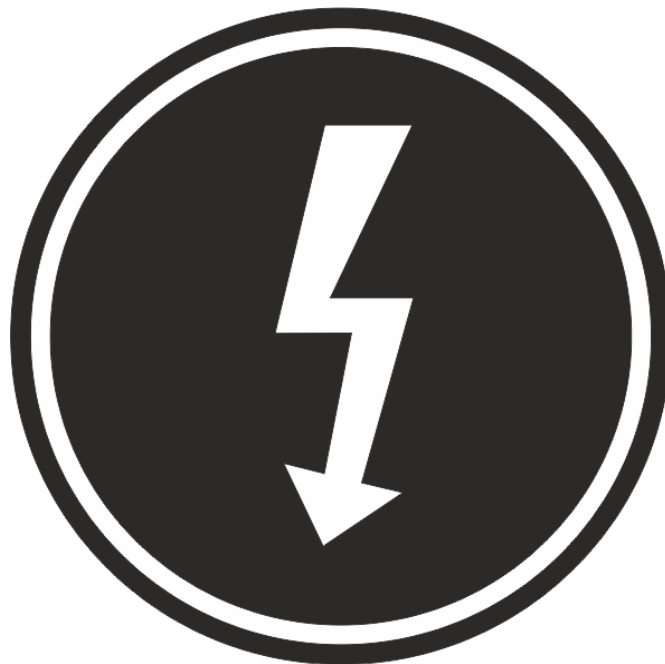


Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes

Teil : Information und Kommunikation

- Stand: 19.03.2017 -



Inhaltsverzeichnis

1. Grundausbildung	3
Information und Kommunikation.....	3
BOS Sprechfunker.....	3
1.0 Ziel und Zweck	3
1.1. Teilnahmevoraussetzungen	3
1.2. Träger der Ausbildung	3
1.3. Lehrkräfte	3
1.4. Rahmenplan für die Ausbildung	3
1.5. Lehrgang.....	3
2. Ausbildung zum Ausbilder	4
Information und Kommunikation.....	4
Grundausbildung	4
2.1. Ziel und Zweck	4
2.2. Teilnahmevoraussetzungen	4
2.3. Träger	4
2.4. Lehrkräfte	4
2.5. Rahmenplan für die Ausbildung	4
2.6. Lehrgang.....	5
3. Fortbildung von Ausbildern	5
für die Ausbildung Information und Kommunikation	5
3.1. Ziel und Zweck	5
3.2. Träger	5
3.3. Lehrkräfte	5
3.4. Rahmenplan für die Fortbildung	5
4. Lehrschein für Ausbilder.....	5
Information und Kommunikation.....	5
4.1. Ausstellung des Lehrscheins „BOS Sprechfunk analog/digital“ durch den Landesverband...	5
4.2. Verlängerung des Lehrscheins.....	6
4.3. Entzug der Lehrberechtigung	6
5. Begriffsänderung	6

1. Grundausbildung Information und Kommunikation BOS Sprechfunker

1.0 Ziel und Zweck

Die Grundausbildung Information und Kommunikation „BOS Sprechfunker“ dient der fachlichen Qualifizierung der Angehörigen und freien Mitarbeiter der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Damit werden die Grundlagen für den Einsatz und Übungen, sowie der Aus- und Fortbildung, im Rahmen der Katastrophenschutzeinheiten des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. geschaffen. Diese Grundausbildung befähigt zur Mitwirkung an Aufgaben im Bereich Information und Kommunikation im DRK und Katastrophenschutz.

1.1. Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestalter 16. Lebensjahr
- Helfergrundausbildung

1.2. Träger der Ausbildung

Träger der Grundausbildung Information und Kommunikation „BOS Sprechfunker“, sowie „BOS Einsatzstellenfunk analog“ ist der DRK-Kreisverband.

1.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind Ausbilder mit gültigem Lehrschein „BOS Sprechfunk analog/digital“ des DRK-Landesverbandes Saarland. Diese müssen durch einen gültigen Ausbildungsauftrag des Kreisverbandes ermächtigt werden.

1.4. Rahmenplan für die Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach den jeweils gültigen landesspezifischen Vorschriften.

1.5. Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ausbilder und den örtlichen Gliederungen übernommen.

Die Grundausbildung Information und Kommunikation „BOS Sprechfunker“ umfasst mindestens 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Ergänzt werden kann dieser Lehrgang durch den Lehrgang „BOS Einsatzstellenfunk analog“ 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Ausbildung sollte nach spätestens 12 Monaten abgeschlossen sein.

An einem Lehrgang sollten in der Regel nicht mehr als 16 Personen teilnehmen.

Die Teilnehmer sind ab der Vollendung des 18. Lebensjahr verpflichtet eine Verpflichtungsniederschrift zu unterzeichnen. Bei Teilnehmern zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr ist auf dieser Verpflichtungsniederschrift zwingend die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Ein Teilnahmezertifikat „BOS Sprechfunker“ und oder „BOS Einsatzstellenfunk analog“ wird nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang ausgehändigt.

Ein vom Kreisverband bestimmter Abnahmeleiter nimmt die Prüfung ab.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, zum einen eine praktische Sprechfunkübung, zum anderen eine schriftliche Prüfung mit ca. 20 Fragen. Die Fragen sind schriftlich sowohl als auch im Multiple-Choice-Verfahren zu beantworten.

Bei Verständnis Problemen der Lehrinhalte besteht die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung. Diese kann durch den Abnahmeleiter und eine geeignete Person durchgeführt werden.

Der Lehrgangsleiter fertigt nach Beendigung der Ausbildung einen Lehrgangsbericht an und führt die vorgeschriebenen Unterlagen. Der Lehrgangsbericht, die Prüfungsunterlagen, eine Kopie der Unterzeichneten Verpflichtungsniederschrift, sowie die Teilnehmerliste ist Bestandteil der Abrechnung gegenüber dem Kreisverband. Alle Unterlagen sollten spätestens 4 Wochen nach Lehrgangsende dem Kreisverband vorliegen.

2. Ausbildung zum Ausbilder Information und Kommunikation Grundausbildung

2.1. Ziel und Zweck

Die Ausbildung zum Ausbilder soll die Qualität der Ausbildung im Fachdienst Information und Kommunikation sichern. Die Ausbilder benötigen eine fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation.

Nach Abschluss des Ausbilderlehrgangs können die Teilnehmer selbstständig die jeweilige Ausbildung durchführen.

2.2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Grundsätzlich: Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Grundausbildung Information und Kommunikation
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mitwirkung an einer Ausbildung im Bereich Information und Kommunikation
- Landesrechtliche Vorschriften sind zu beachten

2.3. Träger

Träger des Ausbilderlehrgangs zum „Ausbilder – BOS Sprechfunk analog/digital“, ist der DRK-Landesverband Saarland e.V.. Anmeldung über den DRK-Kreisverband.

2.4. Lehrkräfte

Für den Lehrgang „Ausbilder – BOS Sprechfunk analog/digital“ werden die Lehrkräfte durch den Landesverband Saarland e.V., sowie durch die Organisationen der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland gestellt.

2.5. Rahmenplan für die Ausbildung

Für die Ausbildung „Ausbilder – BOS Sprechfunk analog/digital“ gelten die Ausbildungsunterlagen „BOS Sprechfunke“ Leitfaden der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland in seiner jeweils gültigen Fassung.

2.6. Lehrgang

Die Ausbildung zum „Ausbilder – BOS Sprechfunk analog/digital“ umfasst einen Lehrgang an der DRK Landesschule oder bei den Organisationen der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland von mindestens 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Anmeldung über den DRK-Kreisverband.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Teilnahmezertifikat, welches beim DRK-Landesverband eingereicht werden muss. Ein auf drei Jahre befristeter Lehrschein „BOS Sprechfunk analog/digital“ kann durch den zuständigen Landesverband ausgestellt werden.

Bei nicht erfolgreichem Abschluss ist eine einmalige Wiederholung des Lehrgangs zulässig.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer des vorläufigen Lehrscheins hat sich der Lehrscheinanwärter einer Überprüfung durch einen Instruktor bzw. den Fachbeauftragten zu unterziehen. Der zuständige Instruktor bzw. Fachbeauftragte fertigt über diese Überprüfung eine Beurteilung an, die als Bestandteil der Ausbildungsakte beim Landesverband Saarland verbleibt. Der Kreisverband erhält hiervon eine Kopie.

3. Fortbildung von Ausbildern für die Ausbildung Information und Kommunikation

3.1. Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Lehrkräfte dient der Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten.

3.2. Träger

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband Saarland e.V..

3.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte für die Fortbildung werden durch den DRK-Landesverband Saarland e.V. oder durch die Organisationen der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland bestimmt.

3.4. Rahmenplan für die Fortbildung

Themen und Inhalte der Fortbildung werden durch den Fachbeauftragten Information und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. bzw. die beteiligten Organisationen der AG Information und Kommunikation der Hilfsorganisationen im Saarland festgelegt.

4. Lehrschein für Ausbilder Information und Kommunikation

4.1. Ausstellung des Lehrscheins „BOS Sprechfunk analog/digital“ durch den Landesverband.

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Ausbilder BOS-Sprechfunk analog/digital“.

- Erfolgreiche Durchführung von mindestens einem Lehrgang BOS-Sprechfunk, sowie einer Überprüfung und positiver Beurteilung durch einen Instruktor bzw. Fachbeauftragten innerhalb von einem Jahr nach Beendigung des Ausbilderlehrgangs.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Lehrschein für die Dauer von drei Jahren ausgestellt werden.

4.2. Verlängerung des Lehrscheins

Die Gültigkeit des Lehrscheins kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung oder Mitwirkung bei mindestens einem BOS-Sprechfunklehrgang innerhalb von zwei Jahren.
- Teilnahme an einer anerkennungswürdigen Fortbildung von mindestens 8 UE innerhalb von zwei Jahren.

Die Anerkennungswürdigkeit der Fortbildung wird durch den Fachberater IuK des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bereich Ausbildungszertifizierung festgelegt.

Ist der Lehrschein ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einem Ausbilderlehrgang erforderlich.

4.3. Entzug der Lehrberechtigung

Der Lehrschein kann vom DRK-Landesverband Saarland entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für den DRK-Landesverband Saarland unzumutbar sind oder die Mitgliedschaft nicht mehr besteht.

5. Begriffsänderung

Der Begriff „Fachbeauftragter IuK“ wird durch den Begriff „Fachberater IuK“ abgelöst.